

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/163

26. August 1976

Strapazierung eines Kollektivgewissens

Klarstellungen zu den § 218-Beschlüssen einiger
Kreistage

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 und 2 / 66 Zeilen

Ausgewogene Dürre-Hilfen für die Bauern

CDU/CSU-Kritik sachlich falsch und politisch grober
Unfug

Von Dr. Martin Schmidt-Gellersen MdB
Vorsitzender des Bundestagesausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des SPD-
Fraktionsvorstandes

Seite 3 und 4 / 82 Zeilen

Das Grundgesetz mutig erfüllen!

Anmerkungen zum Gustav-Heinemann-Bürgerpreis der SPD

Seite 5 / 33 Zeilen

Haltet die Bundeswehr aus der Agitation heraus!

Besorgte Mahnung an die Wahlkämpfer der CDU/CSU

Von Paul Neumann MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 6 bis 8 / 129 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

Neussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 130 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 03 86 845-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 8611
5300 Bonn-Bad Godesberg

Strapazierung eines Kollektivgewissens

Klarstellungen zu den § 218-Beschlüssen einiger Kreistage

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Die Beschlüsse einiger CDU/CSU-regierter Kreistage in Baden-Württemberg und Bayern, in den kreiseigenen Krankenhäusern über die Fälle der medizinischen Indikation hinaus Schwangerschaftsabbrüche nicht zuzulassen, obwohl eine vom Bundesgesetzgeber anerkannte Indikation vorliegt, sind zu bedauern. Die Kreistage versuchen hier offensichtlich in Nachhutgefechten eine Entscheidung zu unterlaufen, die der Bundesgesetzgeber nach langen Diskussionen unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 durch Einführung einer Vier-Indikationen-Regelung getroffen hat. Es sei insbesondere daran erinnert, daß das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt hat, eine den übrigen Indikationen gleichwertige soziale Indikation vorzusehen.

Mit ihren Beschlüssen werfen sich diese Kreistage zu quasi-Gesetzgebern auf. Sie können sich für ihre Entscheidung nicht auf die Vorschrift im 5. Strafrechtsreformgesetz berufen, daß niemand verpflichtet ist, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Schon der Wortlaut dieser Bestimmung trifft hier nicht zu; denn das Angebot von Krankenhausplätzen, das zu den öffentlichen Aufgaben der Landkreise gehört, stellt keine "Mitwirkung" am Schwangerschaftsabbruch dar. Ein Antrag der CDU/CSU, das Wort "mitwirken" durch den sehr viel weiteren Ausdruck "zulassen" zu ersetzen, wurde bei der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im vergangenen Jahr von der Mehrheit abgelehnt. Der Bundestag hat also deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Kreistagsbeschlüsse, wie sie schon damals Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren, von der genannten Bestimmung nicht gedeckt sein sollten.

Die Kreistage können sich auch nicht auf die Gewissensfreiheit berufen. Ein Kollektivgewissen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder ihren Organen gibt es nicht und kann es nicht geben. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit schützt die Entscheidung des einzelnen. Die Inanspruchnahme eines Kollektivgewissens ist mit der allen Trägern öffentlicher Gewalt obliegenden

Pflicht zu weltanschaulicher und religiöser Offenheit und Toleranz nicht vereinbar.

Der in den Beschlüssen zum Ausdruck kommende Anspruch der Kreistage, die Entscheidung des Bundesgesetzgebers nicht anzuerkennen, weil die Kreistagsmehrheit sie nicht für richtig hält, muß unter verfassungspolitischen Gesichtspunkten alle mit Sorge erfüllen, die an einem guten Funktionieren unseres föderalistischen Systems einschließlich der Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung interessiert sind. Kreise und Gemeinden dürfen nicht zu Staaten im Staate werden, in denen ein besonderer Rechtszustand gilt. Die Rechtseinheit ist allgemein und gerade auch bei einem Gesetz, das schwerwiegenden Konfliktlagen des einzelnen Rechnung trägt, ein hohes Gut, das auch von den unteren, zu besonderer Bürgernähe verpflichteten Verwaltungsebenen nicht mißachtet werden darf. Zunächst werden die Landesregierungen deshalb im Einzelfall zu prüfen haben, ob damit das Gebot der Bundestreue verletzt ist und ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen sie deshalb zu treffen haben.

Die Kreistagsbeschlüsse sind aber auch aus zwei anderen Gründen zu bedauern. Einmal weil sie sehr wahrscheinlich vor allem solche Frauen treffen, die in besonderem Maße der staatlichen Hilfe bedürfen: Einfachere Frauen, die sich in einer schweren Notlage befinden und denen es deshalb häufig schwerer als anderen fallen wird, außerhalb ihrer näheren örtlichen Umgebung Rat und Hilfe zu suchen und zu finden. Man sollte erwarten, daß die Landkreise, die Schwangerschaftsabbrüche bei sozialer Indikation nicht zulassen, zumindest besondere Anstrengungen zur Lösung sozialer Probleme, die die Frauen in eine schwere Konfliktsituation bringen, unternehmen. Bisher hat man allerdings nicht davon gehört, daß sich diese Landkreise im sozialen Bereich besonders hervortun. Zum anderen können derartige Kreistagsbeschlüsse die Gefahr herbeiführen, daß die betroffenen Frauen nicht erst Rat in Nachbarkreisen suchen - weil sie eine zweimalige für sie beschwerliche Reise nicht auf sich nehmen wollen - und deshalb lieber gleich zum Abtreiber gehen. Es könnte also genau das Gegenteil von dem erreicht werden, was sich diejenigen erhoffen, die hinter diesen Beschlüssen stehen.

Wenn die Kreistagsbeschlüsse somit auch die Verwirklichung des vom Bundesgesetzgeber angestrebten Ziels erschweren, sollte ihre Bedeutung doch nicht überschätzt werden. Es ist zu hoffen, daß es sich hier um Übergangsschwierigkeiten handelt, die bei einem neuen Gesetz insbesondere dann auftreten können, wenn es lange Zeit untritten war und die Bevölkerung wie auch die örtlichen Organe sich erst mit der Neuregelung vertraut machen müssen.

(-/26.8.1976/va/ee)

Ausgewogene Dürre-Hilfen für die Bauern

CDU/CSU-Kritik sechlich falsch und politisch grober Unfug

Von Dr. Martin Schmidt-Gellersen MdB

Vorsitzender des Bundestage-Ausschusses für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des SPD-Fraktionenvorstandes

Nachdem die Bundesregierung bereits im Juli ein erstes Hilfsprogramm mit Preisstabilisierung auf den Rindermärkten, Unterstützung bei der Futterversorgung und mit Übergangshilfen (Steuer-, Zins- und Tilgungs erleichtierungen) eingeleitet hatte, wurde jetzt vom Bundeskabinett ein zweites Programm beschlossen, das geeignet ist, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch den Winter zu helfen und ihnen den Weg zu ebnen, um aus eigener Kraft den Anschluß an die nächste Ernte zu finden. Zugleich wurde eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Verbraucherpreisen sicherstellen wird.

Das Programm für die dürre-geschädigten Landwirte umfaßt Finanzhilfen in Höhe von 45 Millionen DM für Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten. Damit wird eine Verbilligung des Zinses für ein Kreditvolumen von 300 Millionen DM um fünf vH p. a. für drei Jahre gewährt. Ergänzend werden der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank 15 Millionen DM für betriebsbezogene Maßnahmen zur Verfügung gestellt als Direkthilfe für akute, nicht anders zu überbrückende Notfälle.

Voreilig - wie so oft - hat die CDU/CSU-Fraktion den Regierungsbeschluss "als in mehrfacher Hinsicht enttäuschend" bezeichnet, weil die Mittel nicht zusätzlich gewährt, sondern aus dem laufenden Agraretat abgezweigt würden; weil die bereitgestellten Bundesmittel zu niedrig und die Inanspruchnahme der Kreditverbilligung auf den 31. Dezember d. J. befristet seien; und weil die Bundesregierung eine Schadens-Milderung weitgehend den Bundesländern überlasse, obwohl diese bei der Regulierung von Schäden nationalen Ausmaßes überfordert seien.

Fünf Wochen vor der Bundestagswahl wird man diese Oppositions-Kritik nicht auf die Goldwaage legen, was uns aber nicht den Hinweis erspart, daß

diese Einlassungen der CDU/CSU sachlich falsch und politisch grober Unfug sind.

Wenige Stunden nach dem Kabinettsbeschuß haben die Bundesländer einvernehmlich Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft bekundet und ihrerseits beschlossen, das Regierungsprogramm um weitere 60 Millionen DM zu ergänzen. Die Länder sind der Auffassung des Bundes gefolgt, daß die ungewöhnliche Trockenheit dieses Sommers nicht zu einer nationalen Katastrophe geführt hat, sondern zu regionalen Mißernten, die gleichwohl in diesem Bereich bedrohliche Ausmaße erreicht haben. Die Länder haben anerkannt, daß sie nach der Verfassung in erster Linie zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Die Mittel, die Bund und Länder aufbringen, betragen insgesamt 120 Millionen DM, womit ein Gesamt-Kreditvolumen von 600 Millionen DM freigesetzt werden kann. Das dürfte nach Auffassung aller Fachleute ausreichen, wenn die von den Bundesländern angegebene Zahl von 55 000 anspruchsberechtigter Betriebe zutrifft.

Daß die Hilfsmaßnahmen auf das Jahr 1976 befristet sind, mag die Opposition enttäuschen, ein Blick in die Bundeshaushaltsordnung hätte sie vor dieser Enttäuschung bewahrt. Das Gesetz schreibt nämlich vor, daß außerplanmäßige Ausgaben der vorgesehenen Art über das laufende Haushaltsjahr hinaus unzulässig sind. Das Gesetz schreibt weiter vor, daß derartige Sonderausgaben durch Einsparungen in anderen Titeln desselben Einzelplans - hier Agraretat - ausgeglichen werden müssen. Die Bundesregierung hat sich also streng an das Gesetz gehalten, wenn der Bundesfinanzminister seine Einwilligung nach der Maßgabe entsprechender Deckung im Einzelplan 10 gegeben hat. Die Union liegt mit ihrer Kritik sachlich völlig daneben und bleibt politisch unglaubwürdig, weil sie, wie schon so oft, einerseits von sozialliberaler Geldverschwendung redet und andererseits zu Anbiederung bei Wählern Forderungen stellt, die gegen die Regeln einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung verstoßen und finanzpolitisch nicht vertretbar sind.

Richtig ist, daß das Hilfsprogramm den Betrieben zugute kommt, die in ihrer Existenz gefährdet sind. Darunter verstehen die Verantwortlichen in Bund und Ländern solche Betriebe, deren bereinigter Betriebsertrag in diesem Jahr um 30 vH und das Reineinkommen um 70 vH zurückgehen. Die Ermittlung der Existenzgefährdung wird verwaltungstechnisch nicht einfach sein. Man wird sich dabei im wesentlichen an den Zahlen der buchführungspflichtigen Betriebe orientieren. Im Grundsatz hat auch der Deutsche Bauernverband gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden. Zwar sollte nach seiner Auffassung die Schwelle der Existenzgefährdung niedriger liegen, etwa bei 20 vH, aber auch er geht davon aus, daß der Landwirt ein gewisses unternehmerisches Risiko selbst zu tragen hat und ein voller Schadensausgleich nicht erreichbar ist. Zu begrüßen ist der ergänzende Beschluß des Bundeskabinetts, der das Ernährungsministerium ermächtigt, in Brüssel wegen einer Verlängerung der Zollaussetzung für Kartoffelimporte aus Drittländern über den 30. September 1976 hinaus einzutreten. Außerdem soll in Brüssel beantragt werden, daß bei stärkeren Preiserhöhungen die Zölle für Drittlandeseinfuhren von Obst- und Gemüsekonserven ausgesetzt und die Kontingente zum zollfreien Import von Bananen aufgestockt werden. Allgemein soll sich das Bundeslandwirtschaftsministerium in Brüssel darum bemühen, daß auch in anderen Warenbereichen zur günstigeren Versorgung des Binnenmarktes Einfuhrerleichterungen und ggf. die Erleichterung von Ausfuhren durchgesetzt werden.

Man muß der Bundesregierung bescheinigen, daß sie mit ihren Beschlüssen eine glückliche Hand gezeigt hat, und daß es ihr gelungen ist, die gleichwertigen Interessen sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher mit angemessenen Mitteln auszuwägen zu bedienen.

(-/26.8.1976/mie/e)

Das Grundgesetz mutig erfüllen

Anmerkungen zum Gustav-Heinemann-Bürgerpreis der SPD

Die SPD hat mit der Stiftung des Gustav-Heinemann-Bürger-Preises nicht im Sinn, dem verstorbenen Alt-Bundespräsidenten ein Denkmal zu errichten. Der Preis soll nicht der vornehmen Erinnerung dienen; er soll in jedem Jahr aufs neue durch Bürger errungen werden, die das Grundgesetz und seinen Auftrag begriffen haben und mutig genug sind, um ihn auch da zu erfüllen, wo sie an die Grenzen von starrer Bürokratie und ideologischer Engstirnigkeit stoßen.

Mit dem Preis sollen Bürger ausgezeichnet werden, die beispielhaftes demokratisches Verhalten zeigen; die dazu beitragen, daß die Forderungen unseres Grundgesetzes, da, wo sie noch nicht oder unzureichend erfüllt sind, verwirklicht werden; und die unsere Verfassung nicht als fertig und abgeschlossen begreifen, sondern als dauernden Auftrag zum Ausbau unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Das sind die Bürger, die das Grundgesetz ernst nehmen.

Unser Grundgesetz "gewährt" keine Freiheiten, indem es dem Bürger Rechte einräumt. Es beschreibt unantastbare Ansprüche und notwendige Pflichten des Bürgers in und gegenüber Staat und Gesellschaft. Das Verhältnis zum Staat wird vielfach noch immer durch Obrigkeitdenken geprägt. Wer an die Stelle der überkommenen "Obrigkeit" den Verfassungsauftrag setzt und danach handelt, der nimmt das Angebot des Grundgesetzes ernst. Der Ruf nach dem Staat, der bei uns so eilig alles und jedes regeln soll, steht im Gegensatz zu dem, was Gustav Heinemann Bürgermut genannt hat. Wer dazu beiträgt, daß Bürger selbst an der Regelung ihrer Angelegenheiten mitarbeiten, sich zu Initiativen zusammenschließen und im Rahmen geltender Gesetze nach Lösungen ihrer Probleme suchen, der nimmt das Angebot des Grundgesetzes ernst.

Die Benachteiligung von Behinderten ist ein Unrecht und auch ein Verstoß gegen den Auftrag des Grundgesetzes. Die Gleichstellung von Mann und Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft ist in ungezählten Fällen noch nicht verwirklicht. Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen scheitert oft am Widerstand der Mitbürger. Das Verhalten unseren ausländischen Mitbürger gegenüber wird weithin durch Vorurteil und Ablehnen bestimmt. Hier beispielhaft einzutreten für die tatsächliche Verwirklichung des Grundgesetzes, gehört zu den Maßstäben, die an die Verleihung eines Preises, der Gustav Heinemanns Namen trägt, angelegt werden müssen. (mes/26.8.1976/va/ee)

+ + +

Haltet die Bundeswehr aus der Agitation heraus!

Besorgte Mahnung an die Wahlkämpfer der CDU/CSU

Von Paul Neumann MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU-Fraktion hat in diesen Tagen durch den Abg. Stahlberg im CDU-Pressedienst unter der Überschrift "Skandalöse Personalplanung im Verteidigungsmi-
nisterium" schwere Vorwürfe gegen die Personalplaner der Hardthöhe erhoben. Ihnen wird mangelnde Sorgfalt, Leichtfertigkeit und Rücksichtslosigkeit gegenüber den Betroffenen vorgehalten. Damit wird auf dem Rücken verantwortungsbewußter Soldaten mit angeblichen Tatsachen polemisiert, die weder diese Soldaten noch die seit 1969 verantwortlichen Minister zu vertreten haben. Ich fühle mich daher zu einer Richtigstellung verpflichtet.

Der CDU-Abg. Stahlberg behauptet, daß sich "trotz gleicher Leistung, Eignung und Beurteilung Tausende von Feldwebeln und Offizieren je nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Geburtsjahrgängen mit völlig ungleichen Beförderungszeiten abfinden müssen". Es dürfte Stahlberg als ehemaligem Berufssoldaten und Angehörigen des Ministeriums nicht unbekannt sein, daß die Bundeswehr an einer strukturwidrigen Altersschichtung der Berufssoldaten krankt, seit bei dem überhasteten Aufbau der Bundeswehr unter einer CDU-Führung mehr Berufssoldaten als zuträglich in bestimmten Altersgruppen eingestellt wurden.

So steht bei den Berufsoffizieren des Truppendienstes dem Jahrgang 1928 mit nur 100 Offizieren der Jahrgang 1938 mit fast 1 450 Offizieren gegenüber. Bei den Berufsunteroffizieren umfaßt der Jahrgang 1928 rund 500 Soldaten, während rd. 1 800 im Jahre 1938 und sogar rd. 2 200 im Jahre 1941 geboren sind. Nachdem nunmehr die Endstärke der Bundeswehr erreicht ist und alle verfügbaren Planstellen besetzt sind, können Beförderungen nur noch im Umfang der Zuruhe-
setzungen aus höheren Dienstgraden vorgenommen werden. Daß bei unterschiedlichen Zuruhe-
setzungszahlen ungleiche Beförderungszeiten die zwangsläufige Folge sind, müßte eigentlich auch ein personalplanerischer Laie wie Abg. Stahlberg verstehen können. Es ist keinesfalls die Schuld der heute im BMVg Verantwortlichen, daß diese Verhältnisse so sind. Sie müssen mit den Fehlern der Vergangenheit leben und bemühen sich nach Kräften, die Folgen für die Betroffenen gering zu halten.

Daß etwas getan werden mußte, hatte sogar schon die CDU-Leitung des Verteidigungsministeriums in den Jahren 1965/67 erkannt und versucht, mit rd. 1 400 sogen. "Ermächtigungstellen" für Offiziere abzuwehren. Die sozialliberale Regierung hingegen hat 1971 Stellenhebungen für 5 000 Hauptfeldwebel und für 4 000 Stabsoffiziere geschaffen und es damit vermocht, daß die größten Auswirkungen der vorgefundenen unausgeglichene Altersschichtung gemildert wurden. Das durchschnittliche Beförderungsalter konnte dabei für Hauptfeldwebel um sechs Jahre, für Major um 5,5 Jahre und für Oberstleutnants sogar um fast 12 Jahre gesenkt werden. Es dürfte jedem verantwortungsbewußten Politiker einleuchten, daß in Zeiten angespannter Finanzlage solche günstigen Werte für einen sich bis in die 90er Jahre beständig vergrößernden Personenkreis nicht unbegrenzt weiter gehalten werden können. Dennoch Hoffnung auf

mögliche Planatellenverbesserungen zu erwecken, ist reine Wahltaktik! Hat sich der Abg. Stahlberg wohl auch Gedanken gemacht, woher er bei einem Wahlsieg das Geld genommen hätte, um solche Verbesserungen zu finanzieren?

Wenn er behauptet, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage zu den aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten nicht öffentlich Stellung bezogen haben, dann hat er den Text der Antworten nicht richtig gelesen - oder? Niemand soll zeitlich unbegrenzt hingehalten werden mit dem Hinweis auf eine beabsichtigte Information im Verteidigungsausschuß. Es ist vielmehr anzuerkennen, daß sich die Bundesregierung bemüht, ihre Erkenntnisse zunächst dem zuständigen Fachausschuß zu unterbreiten, bevor Detailangaben veröffentlicht werden. Trotzdem ist aus den Antworten unverkennbar, daß sich das Bundesverteidigungsministerium mit derartigen Lösungsmöglichkeiten längst befaßt hatte. Allein die Tatsache, daß innerhalb von 14 Tagen auf die vielen Einzelfragen der kleinen Anfragen umfassend und mit Zahlenmaterial untermauert geantwortet wurde, dürfte zur Genüge beweisen, daß "Lösungsmöglichkeiten schubladenfertig" vorliegen. Wie kann man da die Stirn haben, um zu behaupten, daß die verantwortlichen Planer leichtfertig in den Tag hinein lebten?

Wenn der CDU-Abg. Stahlberg schon die Antworten der Bundesregierung nicht richtig lesen konnte, so hat er doch als Mitglied des Verteidigungsausschusses mehrfach Gelegenheit gehabt, die Darlegungen des BMVg zu den Personalproblemen zu hören. Hat er etwa schon vergessen, daß erst am 19. Mai 1976 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung sehr eindeutig zur Auffassung des Bundesrechnungshofes über die weitere Heraufsetzung der besonderen Altersgrenzen Stellung genommen hatte? Hat er die Veröffentlichung der Frage/Antwort in der Bundestagsdrucksache etwa auch nicht gelesen? Oder entspringt seine Feststellung zur Antwort der Bundesregierung vom 7. Juli 1976 lediglich wahltaktischen Erwägungen? Die Antwort auf diese Frage fällt Wissenden sicher nicht schwer!

Auch die weiteren Ausführungen des Abg. Stahlberg sind unverkennbar Wahlpropaganda. Natürlich sieht die Bundesregierung dem Problem der Besoldung der Zeitsoldaten in den ersten sechs Monaten ihrer Dienstzeit nicht tatenlos zu. Es müssen aber erst einmal auswertbare Erkenntnisse vorliegen, bevor entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Bei der mir bekannten Arbeitsweise des Verteidigungsministeriums habe ich keine Zweifel daran, daß man die Entwicklung der Erst- und Weiterverpflichtungen von Zeitsoldaten sehr sorgfältig beobachtet, allerdings ohne gleich in Panik zu machen. Man wird zeitgerecht die gebotenen Schlüsse ziehen. Die Hardthöhe weiß doch sehr genau, daß nur bei entsprechender Anzahl längerdienender Zeitsoldaten die Probleme der strukturwidrigen Altersschichtung der Berufssoldaten künftig aufgefangen werden können. Hat aber der CDU-Abg. Stahlberg seinerseits einmal überlegt, woher die erforderlichen Finanzmittel kommen sollen? Den Vorsitz im Haushaltsausschuß führt doch ein Mitglied seiner Partei. Vielleicht hätte eine kurze Anfrage dort schon die Polemik erübrigt.

Die Einführung des neuen Spitzdienstgrades "Stabsfeldwebel" - vom Verteidigungsausschuß gefordert - ist in anderen mitzubeteiligten

Ausschüssen des Parlaments länger nicht so unumstritten wie im Verteidigungsausschuß. Die Gesetzeslage läßt - wie der Abg. Stahlberg sehr wohl weiß - eine dienstpostenungebundene Einführung des neuen Dienstgrades nicht zu. Die Bindung des neuen Dienstgrades an Dienstposten würde aber die Aussichten der Unteroffiziere, diesen Dienstgrad zu erreichen, insgesamt gegenüber der bisherigen sogen. "freien Einweisung" in die BesGr. A 9 erheblich verschlechtern. Die Bundesregierung drängt vorerst bewußt nicht weiter auf die Einführung des neuen Dienstgrades. Sie beweist damit mehr Verständnis für diejenigen, die künftig die BesGr A 9 als Hauptfeldweibel auch noch erreichen möchten, als der Abg. Stahlberg an Einsicht aufzubringen bereit ist.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß die Schlagkraft einer Truppe entscheidend nicht von den Waffensystemen, sondern von der Qualität der Soldaten, die sie führen und bedienen, bestimmt wird. Aus diesem Grunde auch legt das Bundesverteidigungsministerium so großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung der Soldaten, und zwar unabhängig vom Dienstgrad. Das von der sozialliberalen Bundesregierung geschaffene System der Bildung und Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere in der Bundeswehr sucht in der Welt seinesgleichen. Es kann aber trotzdem die Fehler aus der Zeit der übereilten Aufstellung der Streitkräfte nicht ungeschehen machen, sondern nur mildern.

Wer in Kenntnis aller Tatbestände trotzdem, wie CDU-Abg. Stahlberg, den Versuch unternimmt, aus dürftigen Gründen den Verantwortlichen des Bundesverteidigungsministeriums mangelnde Sorgfalt, Leichtfertigkeit und Rücksichtslosigkeit gegenüber den ihnen anvertrauten Soldaten zu unterstellen, muß sich gefallen lassen, daß er in den Verdacht bösseriger Netze gerät. Das steht ausgerechnet einem ehemaligen Berufssoldaten schlecht an. Seine Auführungen, der als ehemaliger Soldat mit der Materie doch eigentlich besser vertraut sein sollte, tragen dazu bei, das Vertrauen der Truppe in ihre oberste Führung und das der Öffentlichkeit in die Bundeswehr ganz allgemein erheblich zu schwächen. Sie bergen zudem in ihrer Polemik die Gefahr in sich, daß die Bundeswehr mehr als unvermeidbar in den Wahlkampf hineingezogen wird.

So wie sich die Bundeswehr selbst aus allen Wahlauseinandersetzungen heraushält, sollten wir Politiker das auch halten. Sonst ist das zerschlagene Porzellan später nicht wieder zu kitten. Der CDU-Abg. Stahlberg wird die Frage sicher nicht selbst beantworten, aber jeder Leser möge selbst darüber urteilen. Wer hat es wohl an Sorgfalt fehlen lassen: Diejenigen, die die heutigen Zustände mit der übereilten Aufstellung der Bundeswehr herbeiführten und die Folgen bewußt in Kauf nahmen, oder diejenigen, die sich ständig und bisher auch mit Erfolg bemühen, die übernommenen Probleme optimal zu lösen?
(-/26.8.1976/bgy/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert